



Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Untersuchungshaft

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug (UJV) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

1. Wie viele Untersuchungshaftplätze existieren in Hessen?
2. Wie viele Untersuchungshäftlinge gab es in den letzten fünf Jahren (bitte nach Geschlecht, Alter und Einrichtung differenzieren)?
3. Welche Unterschiede bestehen zwischen dem Untersuchungshaftvollzug und der Haft zum Vollzug einer verhängten Freiheitsstrafe?
4. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in der Untersuchungshaft?
5. Wie lange ist die Dauer des Einschlusses?
6. Welche therapeutischen Angebote existieren in der Untersuchungshaft?
7. Welche finanziellen Mittel stehen den Untersuchungshäftlingen zur Verfügung?
8. Können die Inhaftierten Einzahlungen/Überweisungen Dritter erhalten und über diese verfügen?
9. Gibt es Begrenzungen hinsichtlich Sachspenden von Dritten?
10. Welche Möglichkeiten haben die Inhaftierten, sich auf ihren Prozess vorzubereiten?
11.
 - a) Wie ist die durchschnittliche Untersuchungshaftdauer?
 - b) Wie lange darf eine Untersuchungshaft in der Regel dauern?
 - c) Wie lange sind die zehn am längsten Inhaftierten inhaftiert?
12. Wie sind die restriktiven Haftbedingungen damit zu vereinbaren, dass es sich bei Untersuchungshäftlingen um Menschen handelt, die nicht rechtskräftig verurteilt sind?
13. Wie viel Prozent der Untersuchungshäftlinge wurden in den letzten fünf Jahren freigesprochen?
14. Welche Entschädigungen mussten in den letzten fünf Jahren für nicht gerechtfertigte Untersuchungshaft gezahlt werden?

II. Besuche in der Untersuchungshaft

15.
 - a) Wie kann ein Besuch eines Insassen in der Untersuchungshaft vereinbart werden?
 - b) Ist eine Terminvereinbarung auf Englisch oder auch in anderen Sprachen möglich?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
 - d) Werden für die Besuchstermine schriftliche Bestätigungen verschickt, um den Besucherinnen und Besuchern einen Nachweis für den Termin an die Hand zu geben bzw. um Missverständnisse zu vermeiden?

16.
 - a) Wie viele Stunden Besuch sind für jeden Inhaftierten pro Monat erlaubt?
 - b) Wie sind die Besuchszeitregelungen in der Untersuchungshaft in den anderen Bundesländern?
 - c) Wenn die Staatsanwaltschaft eine höhere Anzahl an Besuchen genehmigt hat, werden diese in jedem Fall auch seitens der Anstalt gewährt?
17. Gibt es spezielle Regelungen für Kinder, die ein Elternteil besuchen wollen?
18. Unter welchen Bedingungen finden die Besuche statt?
19. Wie ist der Ablauf der Kontrolle der Besucherinnen und Besucher?
20. Sind während des Besuchs Toilettenbesuche möglich?
21. Gibt es Seife und Handtücher in den Toiletten?
22. Wie wird damit umgegangen, wenn sich Besucher, die z.T. aus dem Ausland anreisen, verspäten?
23. Wie ist das Verfahren, das einzuhalten ist, wenn ein Besucher absagt, aber eine andere Person den Termin als Besucher/in übernehmen könnte?
24.
 - a) Sind Besuche am Wochenende möglich?
 - b) Wenn nein, wie ist das damit zu vereinbaren, dass Kinder evtl. schulpflichtig sind und zum Teil weite Anreisen aus dem Ausland notwendig sind?
25. Was dürfen Besucherinnen und Besucher dem/der Inhaftierten mitbringen?
26. Welche weiteren Einschränkungen gibt es im Vergleich zur regulären Strafhaft?
27. Wie wird damit umgegangen, wenn die Besucherinnen und Besucher eine Sprache sprechen, die von den Strafvollzugsbeamten nicht verstanden wird?
28. Werden Besuche nur in Anwesenheit der Strafvollzugsbediensteten abgehalten?

Wiesbaden, 11. Dezember 2019

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler